

## Gebührenordnung für das Bürgerhaus Karlsfeld

Stand: 01.10.2024

- Die Gebühren für das Bürgerhaus Karlsfeld setzen sich aus der Raummiete der jeweiligen Tarifgruppe sowie der vom Mieter zusätzlich gebuchten Zusatzleistungen zusammen. Die Raummiete schließt Kosten für Heizung, Lüftung und Grundbeleuchtung ein.
- Werden mehrere Räumlichkeiten zusammen genutzt, addieren sich die einzelnen Raummieten.
- Die Raummiete gilt pro Veranstaltung und Tag. Ausgenommen sind Kurzzeitbuchungen die maximal 3 Stunden pro Veranstaltung gelten.
- Die Konferenzräume sind **ausschließlich** für die Nutzung von Tagungen, Seminaren, Schulungen etc. vorgesehen. Eine Buchung für Feiern jeglicher Art ist nicht möglich.
- **Folgende Tarifgruppen gelten bei der Berechnung der Raummiete:**

Tarifgruppe 1	Tarifgruppe 2 (25% von Tarifgruppe 1)
- Veranstaltungen - Versammlungen - Seminare, Tagungen - Bälle - Feiern etc.	- alle Vereine mit Vereinssitz in Karlsfeld* - alle Parteien/Wählervereinigungen mit Sitz in Karlsfeld - alle staatlich anerkannten Schulen in Karlsfeld - Blutspendedienst - Puppentheater

\*gilt nicht für Karlsrufer Vereine, die ihren Vereinssitz gemäß Vereinsregister an einem anderen Ort haben

- **Raummiete (inkl. MwSt.) für die Nutzung des Bürgerhaus Karlsfeld**

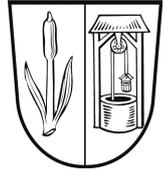
Raum	Tarifgruppe 1 pro Tag	Tarifgruppe 1 Kurz (3 Std.)	Tarifgruppe 2 pro Tag	Tarifgruppe 2 Kurz (3 Std.)
Festsaal	1.450,00 €	540,00 €	350,00 €	120,00 €
Konferenzraum groß	170,00 €	60,00 €	40,00 €	15,00 €
Konferenzraum klein	66,00 €	24,00 €	17,00 €	6,00 €

- **Ton- und Lichtpakete (inkl. MwSt.) / Beamer**

Bezeichnung	Inhalt	Tarifgruppe 1	Tarifgruppe 2
Tonpaket klein	Kabelmikrofone, Mikrofonstative	25,00 €	6,25 €
Tonpaket groß	Kabelmikrofone, Mikrofonstative, Ansteckmikrofone, Headsets, Funkmikrofone, Chormikrofone	100,00 €	25,00 €
Lichtpaket klein	Motorische Profilscheinwerfer, Flutscheinwerfer Vorbühne, Bühnenoberlichter	25,00 €	6,25 €
Lichtpaket groß	Bühnenoberlichter, motorische Profilscheinwerfer, Flutscheinwerfer, Vorbühne, Portalbeleuchtung, Portalbrücke, Gassenscheinwerfer, Moving Lights, Profilscheinwerfer	150,00 €	37,50 €
Beamer (Saal)	Beamer inkl. Leinwand	180,00 €	45,00 €

- **Sonstiges (inkl. MwSt.)**

Piano	80,00 €	20,00 €
Stellwände (20 Stück)		
- je Stück	8,00 €	2,00 €
- ab 10 Stellwände, pauschal	80,00 €	20,00 €



- Bei folgenden Veranstaltungen wird automatisch eine zusätzliche Reinigungspauschale in Höhe von 250,00 € / brutto (Tarifgruppe 1) bzw. 62,50 € / brutto (Tarifgruppe 2) berechnet:
  - Veranstaltungen die terminbedingt gesondert gereinigt werden müssen
  - Veranstaltungen die aufgrund ihrer Art und Umfang „erhöht reinigungsbedürftig“ sind (z. B. Hochzeiten, Faschingsfeiern etc...)Der Vermieter behält sich vor, notwendige außergewöhnliche Reinigungsmaßnahmen, die durch die Nutzung verursacht worden sind, im Nachhinein gesondert in Rechnung zu stellen.
- In Sonderfällen (z. B. Typisierungsaktionen) kann eine abweichende Regelung von der jeweils geltenden Gebührenordnung getroffen werden. In diesem Fall ist eine schriftliche Beantragung unter Darlegung der besonderen Umstände, die eine günstigere oder kostenlose Anmietung rechtfertigen könnte, zwingend erforderlich.
- Eine Weiter- /Untervermietung sowie die Anmietung für Dritte ist nicht gestattet. Sofern hierdurch eine falsche Tarifgruppe bei der Berechnung der Raummiete zugrunde gelegt wurde, ist die Gemeinde Karlsfeld berechtigt, nach der Veranstaltung eine Nachberechnung vorzunehmen.
- Bei Benutzung der ganzen Bühne ist eine Feuerwache vorgeschrieben. Die hierfür anfallenden Kosten werden dem Mieter von der Gemeinde Karlsfeld, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung, nach der Veranstaltung gesondert in Rechnung gestellt.
- Führt der Mieter aus einem nicht vom Vermieter zu vertretenden Grund die Veranstaltung nicht durch oder tritt er von der Nutzungsvereinbarung zurück, so ist eine Ausfallentschädigung zu zahlen.

Sie beträgt bei Absage:

- bis zu drei Monate vor der Veranstaltung 10%
- bis zu zwei Wochen vor der Veranstaltung 50 %
- danach 100 %

der Raummiete zzgl. der tatsächlich entstandenen Kosten (mit Nachweis).

Kann die vertraglich vereinbarte Vermietung auf Grund höherer Gewalt (z.B. pandemische Lage) nicht stattfinden, so tragen beide Vertragsparteien die Ihnen bis dahin entstandenen Kosten selbst. Der Ausfall oder das nicht rechtzeitige Eintreffen eines oder mehrerer Teilnehmer der Veranstaltung fällt nicht unter den Begriff der höheren Gewalt.

- Die Raummiete muss spätestens 14 Tage vor dem bestätigten Termin auf dem Konto der Gemeinde Karlsfeld eingegangen sein. Bei verspäteter Zahlung ist der Vermieter zu einer außerordentlichen Kündigung der Nutzungsvereinbarung berechtigt.

Kolbe  
Erster Bürgermeister